

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2002/232
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 12.12.2002
<b>Haushaltsatzung und -plan</b>	
<b>Beteiligte Fachabteilungen:</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Hölscher
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>18.12.2002 Rat der Stadt Borken</b>

Die beigefügte Anlage stellt die gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen dar.

Aus diesen Änderungen ergeben sich folgende Neufassungen:

#### **I. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Borken voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	68.015.800 Euro
in der Ausgabe auf	68.015.800 Euro
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	23.633.800 Euro
in der Ausgabe auf	23.633.800 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 13.616.900 Euro festgesetzt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.525.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 192 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 381 v. H. |

- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> auf | 403 v. H. |
|----------------------------|-----------|

## § 6

Die **Zuständigkeit des Stadtkämmerers** für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 50.000 Euro
2. bei Ausgaben, die sich auf gesetzliche Grundlagen, auf Verrechnungen sowie den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

## II. Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2002 – 2006

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) beschließt der Rat der Stadt Borken:

1. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 – 2006 als Grundlage für die Finanzplanung.

Das Investitionsprogramm wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

### Haushaltsjahr

2002	22.913 TEUR
2003	20.002 TEUR
2004	12.717 TEUR
2005	9.708 TEUR
2006	9.115 TEUR

2. Der Finanzplan für die Jahre 2002 – 2006 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Einnahme</u>	<u>Ausgabe</u>
2002	93.486 TEUR	93.486 TEUR
2003	91.650 TEUR	91.650 TEUR
2004	84.061 TEUR	84.061 TEUR
2005	89.550 TEUR	89.550 TEUR
2006	87.131 TEUR	87.131 TEUR

### Beschlussvorschlag:

1. Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

#### **Grundsteuer**

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.

**Gewerbesteuer** auf 403 v. H.

2. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2003 wird mit den Ergänzungen und den sich daraus ergebenden Budgetverschiebungen als Haushaltsplan 2003 beschlossen.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2003 wird entsprechend der Vorlage als Haushaltssatzung 2003 beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Festsetzung der Einzelansätze in der Ordnung nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die sowohl Grundlage für den Budgethaushalt als auch für die Festsetzung des § 1 der Haushaltssatzung sind.
4. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2002 – 2006 wird mit den Ergänzungen entsprechend der Vorlage als Investitionsprogramm beschlossen.
5. Der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2002 – 2006 wird entsprechend der Vorlage mit den Gesamtsummen zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

**Anlage zur Vorlage  
für die Sitzung des Rates  
der Stadt Borken am 18. Dezember 2002**

**Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2003**

Bezugnehmend auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. Dezember 2002

**I. Ansatzveränderungen im Verwaltungshaushalt:**

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz Euro	neuer Ansatz Euro	Entlastung des Haushalts Euro	Belastung Euro	zusätzliche Erläuterung
A	E 81	35000.65500	Durchführung von Veranstaltungen	310.000	287.000	23.000	----	Kürzung des Ansatzes um rund 8%
A	E 81	35000.50000	Unterhaltung des VHS-Gebäudes	23.500	14.000	9.500	----	Der Behinderteneingang (Rampe für 4.500 Euro) und die Terrassenerneuerung (5.000 Euro) werden gestrichen.
A	E 90	47000.71800	Zuschüsse an Organe der freien Wohlfahrtspflege	33.000	61.000	----	28.000	Erhöhung der Ausgabe zwecks Kapitalisierung des Zuschusses an den Verein "Ein Dach über dem Kopf" zur Finanzierung des Hauses an der Nordbahn.
A	E 119	79100.71510	Kostenanteil an der Wirtschaftsförderung sgesellschaft für den Kreis Borken	40.000	35.000	5.000	----	Anpassung des Ansatzes an den voraussichtlichen Kostenanteil.

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz Euro	neuer Ansatz Euro	Entlastung des Haushalts Euro	Belastung Euro	zusätzliche Erläuterung
A	E 133	61000.65560	Städtebaulicher Wettbewerb für den Bereich „Am Kuhm“ und des ehem. Bierbaumgeländes	----	50.000	----	50.000	Kosten für einen städtebaulichen Wettbewerb.
E	E 9	91000.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.877.700	1.918.200	40.500	----	<b>Anpassung aufgrund der v. g. Veränderungen</b>

**Gesamtsummen Verwaltungshaushalt:**

Einnahmen: 68.015.800 Euro  
Ausgaben: 68.015.800 Euro

## II. Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt

E = Einnahme A = Ausgabe	Seite	Haushalts- stelle	Bezeichnung	alter Ansatz  Euro	neuer Ansatz  Euro	Entlastung des Haushalts Euro	Belastung Euro	zusätzliche Erläuterung
A	E 69	32100.94000	Umgestaltung des Museums <b>Haushaltsvermerk: SV</b>	100.000	100.000	----	----	Diese Haushaltsstelle wird mit einem Sperrvermerk versehen.
A	E 77	33300.93500	Anschaffung von Instrumenten	20.300	15.300	5.000	----	Anpassung des Ansatzes an den Vorjahresansatz.
A	E 112	46000.96130	Neubau von Kinderspiel- und Bolzplätzen	65.100	53.100	12.000	----	Reduzierung des Ansatzes um die Kosten für die Eisfläche.
E	E 207	56100.36700	Zuschuss zum Bau der Mergelsberg-Sporthalle	100.000	0	----	100.000	Der Haushaltsansatz wird gestrichen.
E	E 15	91000.31000	Entnahme aus der allgem. Rücklage	1.877.700	1.918.200	40.500	----	<b>Anpassung aufgrund der Veränderungen im Verwaltungshaushalt</b>
A	E 17	91000.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.877.700	1.918.200	----	40.500	<b>Anpassung aufgrund der Veränderungen im Verwaltungshaushalt</b>
E	E 9	91000.37600	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln	13.533.900	13.616.900	83.000	----	Anpassung aufgrund der v. g. Veränderungen

### **Gesamtsummen Vermögenshaushalt:**

Einnahmen:	23.633.800 Euro
Ausgaben:	23.633.800 Euro
Verpflichtungsermächtigungen:	4.525.000 Euro

### **III. Die Gesamtsummen im Investitionsprogramm und in der Finanzplanung ändern sich wie folgt:**

#### **Investitionsprogramm:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
2003	20.019 TEuro	20.002 TEuro

#### **Finanzplanung:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
2003	91.586 TEuro	91.650 TEuro

### **IV. Auswirkungen für 2003**

- 1) Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich um 40.500 Euro auf 68.015.800 Euro.
- 2) Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich um 23.500 Euro und beträgt 23.633.800 Euro.
- 3) Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich um 83.000 Euro auf 13.616.900 Euro.
- 4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt unverändert 4.525.000Euro.





